



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0313

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.04.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jin-Jiyan-Azadi-Park

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.04.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.04.2026

Dez. I/FB 01
Daniel Greger
Tel.: 88 81

22.04.2026

01

- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel gez. Hebbel

Jin-Jiyan-Azadi-Park

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.04.2026

- Antrag Nr. 2026/0313

Fachliche Einschätzung:

Straßenbenennungen erfolgen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. In erster Linie dienen sie der Orientierung, insbesondere dem Einsatz- und Rettungsdienst. Die Benennung hat vor allem eine ordnungsrechtliche Funktion. Neben Straßen können auch Wege, Plätze, Brücken etc. benannt werden.

Eine Benennung von Plätzen erfolgt z. B., wenn:

- die Benennung aus Orientierungsgründen notwendig ist, d. h. der Platz als Orientierungshilfe dient,
- die „amtlichen“ Orientierungshilfen (Straßenname, Grundstücksnummer) zur Identifizierung nicht ausreichen bzw. nicht geeignet sind,
- dem Platz Häuser zugeordnet sind oder
- der Platz von besonderer Bedeutung ist und gestalterischen städtebaulichen Charakter besitzt.

Neben einer formellen Straßenbenennung ist auch eine Benennung aus rein gestalterischen Gründen möglich wie z. B. beim Rheindorfer Platz in Rheindorf-Süd oder zuletzt dem „Nuri-Kurt“-Platz“ in Schlebusch. Diese Form der „inoffiziellen“ Benennung besitzt keinen offiziellen amtlichen Charakter. Somit ist sie kein Verwaltungsakt und verläuft ohne öffentliche Bekanntmachung. Es wird kein offizielles Straßenschild aufgestellt, sondern es kann eine Art Hinweisschild installiert werden.

Bei einer etwaigen Umbenennung des Hindenburgparks in Leverkusen-Manfort handelt es sich um keine ordnungsbehördlich relevante bzw. erforderliche Benennung. Gebäude sind hier nicht zugeordnet. Der Park befindet sich nicht in städtischem Eigentum, wird jedoch vom Fachbereich Stadtgrün gepflegt und instandgehalten. Inwiefern und in welchem Rahmen seinerzeit eine offizielle Benennung des Parks erfolgt ist, müsste zunächst recherchiert werden. In Bezug auf den Namensgeber „Hindenburg“ ist denkbar, dass der Park ggf. diesen Namen wegen der unmittelbar östlich angrenzenden Hindenburgstraße erhalten hat. Außerdem wäre zwingend zu prüfen, inwieweit die Eigentümerin des Parks überhaupt mit einer Umbenennung einverstanden wäre.

Inwiefern die historischen Daten und Hintergründe zu der Person Hindenburg eine Umbenennung des Parks zwingend erforderlich machen, wäre zum einen anschließend tiefergehend zu prüfen und zum anderen eine politische Entscheidung. Dies betrifft

ebenfalls den in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Vorschlag zu einer Neubenennung des Parks. In Erwägung käme hier daher allenfalls eine gestalterische Benennung/Umbenennung. Diese unterliegt nicht den formellen Anforderungen, die an offizielle Straßenbenennungen geknüpft sind.

Im Jahr 2017 hat sich eine gesamtstädtische Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller drei Bezirksvertretungen den generellen Überlegungen zur Festlegung von Kriterien in Bezug auf Straßenbenennungen auseinandergesetzt. Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, zukünftig auf Straßenbenennungen nach Persönlichkeiten zu verzichten und, da eine Straßenbenennung in erster Linie der Orientierung dient, sich diese daher eher an Lage- oder Flurbezeichnungen orientiert sollte. Diese Empfehlung könnte auch auf die Umbenennung eines Stadtparks übertragen werden. Somit wäre es auch in dem vorliegenden Fall aus Sicht der Verwaltung zu befürworten, wenn überhaupt eine möglichst unpolitische Namensgebung vorzusehen.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Ob und wann welche Kosten bei einer Umbenennung entstehen, kann derzeit nicht genau beziffert werden.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☒

Fazit:

Die vorgenannten Rahmenbedingungen müssten zunächst geprüft und hierbei zwingend vorrangig geklärt werden, ob die Eigentümerin überhaupt mit einer Umbenennung des Hindenburgparks einverstanden wäre.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke